
Praktikumsvertrag

Zwischen: Regionales Berufsbildungszentrum Neubrandenburg
Gesundheit-Sozial-Sonderpädagogik und Technik
Abteilung Sozialpädagogik
Sponholzer Str. 18
17034 Neubrandenburg
info@bs-nb.de ☎ (0395) 3517 1000 Fax: (0395) 3517 1009

und

Einrichtung: _____
(Anschrift) _____

Herr/Frau _____ Klasse _____

kann vom _____ bis _____

sein/ihr Praktikum gemäß § 10SoaHBFSVO M-V 2024 und § 11 u. § 13 (2) FSSozVo M-V 2024 absolvieren. Der Schüler/Die Schülerin erhält von der Schule entsprechende Aufgaben und wird im erforderlichen Umfang durch die Schule betreut.

Die Einrichtung übernimmt die Verpflichtung, den Schüler/die Schülerin in seiner/ihrer praktischen Tätigkeit anzuleiten, zu kontrollieren und zu bewerten. Als Praxisanleiter(in) wird Herr/Frau _____ benannt.

Während der Praktika sind die Schüler(innen) über die Schule für berufsspezifische Tätigkeiten unfallversichert (über die Unfallkasse M-V, Wismarsche Str. 199, 19053 Schwerin) bzw. über den Kommunalen Schadensausgleich-Schülerunfalldeckungsschutz (Haftpflicht) beim zuständigen Schulträger. Als Bestandteil der Ausbildung werden die Praktika **nicht** vergütet. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz- sowie Berufsbildungsgesetzes sind einzuhalten. Die Praktikumeinrichtung ist verpflichtet, den/die Praktikant(in) über das „Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften“ (BGB, Teil 1, Nr. 33 vom 25. Juli 2000) zu belehren. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wurde zum Ausbildungsbeginn mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht.

Die in die Praktikumszeit fallenden Ferien vom _____ bis _____ können in Abstimmung mit dem/der Leiter(in) der Einrichtung verlegt werden.

Die Berufliche Schule behält sich vor zu entscheiden, ob die durch den/die Schüler(in) gewünschte Praktikumeinrichtung zur Realisierung der jeweiligen spezifischen Praktikumschwerpunkte geeignet ist.

Hinweise für die Praxisstätte

Der/die Schüler(in) soll während des gesamten Praktikums an der Seite eines/einer Praxisanleiter(in) (Mentor(in)) praktische Erfahrungen sammeln und über diese mit seiner/ihrer Hilfe in situationsbezogenen Gesprächen regelmäßig reflektieren.

Gegen Ende des Praktikums soll mit der Schülerin/dem Schüler ein umfassendes Auswertungsgespräch geführt werden. Im Zentrum steht dabei die Umsetzung der Praktikumsziele und -aufgaben.

Der/die Mentor(in) erteilt am Ende des Praktikums eine Note. Er/sie fertigt eine Beurteilung für den/die Schüler(in) an, die dem Praktikumsbericht/Portfolio (als Anlage) hinzugefügt wird. Sollte der/die Schüler(in) während des Praktikums erkranken, hat er/sie dies umgehend der Praxisstätte zu melden. Als Nachweis ist eine Kopie der **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** sofort der Praxisstätte vorzulegen und das Original an die Schule zu senden. Im Praktikumsnachweis sind die Fehltage auszuweisen (entschuldigt/unentschuldigt). Unentschuldigtes Fehlen ist durch den/die Mentor(in) **umgehend** der Beruflichen Schule zu melden. Gemäß § 11 (5) SoaHBFSVO M-V 2024 und § 12 (5) FSSozVo M-V 2024 müssen nach Absprache mit der Schule und der Praxisstätte entsprechende Fehltage nachgearbeitet werden.

Die Praktikumeinrichtung kann die Fortsetzung der praktischen Ausbildung ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung gegenüber dem/der Schüler(in) und der Schule verweigern, wenn verhaltensbedingte Gründe den Betriebsablauf ernsthaft gefährden.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 35 Stunden in einer Gruppe. Zusätzlich sind für begleitende Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitungen, Elternabende, Dienstbesprechungen u.a.) pro Woche fünf Stunden vorgesehen. Der tägliche Einsatz richtet sich nach den Erfordernissen der Einrichtung.

Betreuung durch die Schule

Während des Praktikums wird der/die Praktikant(in) von einem/einer Lehrer(in) der Schule betreut, der ihn/sie mindestens einmal in der Praxis besucht. Der/die Praktikant(in) hält ständig Kontakt zu seinem/seiner betreuenden Lehrer(in). In der ersten Praktikumswoche schickt er/sie ihm/ihr seinen/ihren Dienstplan zu. Der/die betreuende Lehrer(in) ist für den/die Praktikanten/Praktikantin und den/die Praxisanleiter(in) bzw. Leiter(in) der Praxiseinrichtung Ansprechpartner(in) bei allen auftretenden Fragen und Problemen.

Zur Hospitation führt der/die Schüler(in) ein schriftlich geplantes Angebot durch. Für die Durchführung und Reflexion des Angebotes erhält er/sie eine Note.

Die Gesamtnote des Praktikums setzt sich aus den Noten der Beurteilung durch den/die Praxisanleiter(in) bzw. Leiter(in) der Einrichtung, der Hospitation und der Praktikumsmappe (Portfolio) zusammen.

S. Wenzel
Schulleiterin

Einrichtungsleitung

Schüler(in)

Klassenleiter(in)